

Verhaltenskodex für Lieferanten der Manage Now GmbH

Die Manage Now GmbH (Manage Now) bekennt sich stark zu Integrität und Rechtstreue in allen Geschäftsbeziehungen sowie zu ökologisch und sozial verantwortlichem Handeln. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsbewusst in Übereinstimmung mit dem Wertesystem der Manage Now erfüllen. Dies schließt die Einhaltung der Gesetze in jedem Land, in dem wir Geschäfte tätigen, ein. Wir sind darüber hinaus der Überzeugung, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Erreichung dieser Ziele von zentraler Bedeutung ist.

Grundlagen und Geltungsbereich

Rechtskonformität, die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Sozialstandards und der Schutz der Umwelt sind uns ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Unsere Erwartungen an das Verhalten unserer Lieferanten sind in den folgenden Anforderungen und Grundsätzen festgelegt. Diese beruhen auf international anerkannten Standards des UN Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta der UN, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD und sonstigen Übereinkommen zum Schutz von Menschenrechten, wie in der jeweils gültigen Anlage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgeführt. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Lieferanten verbindlich und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Vertragsbeziehungen.

Schutz der Umwelt

Jeder Lieferant stellt die Einhaltung geltender Umweltvorschriften sicher, berücksichtigt Aspekte der Biodiversität und ergreift angemessene Maßnahmen zur Verbesserung seiner Ressourcen-, Energie- und Umweltbilanz. Die gesetzeskonforme Handhabung von Gefahrenstoffen und Abfällen wird sichergestellt. Dabei sind insbesondere die Prinzipien des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer

Entsorgung sowie des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen) zu beachten.

Einhaltung von Sozialstandards und Wahrung von Menschenrechten

Der Lieferant verpflichtet sich, das Verbot von Kinderarbeit in seinem Unternehmen einzuhalten. Insbesondere verpflichtet er sich zur Einhaltung der ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Der Lieferant stellt sicher, dass er keine Geschäftsbeziehungen mit Personen oder Organisationen unterhält, die Kinderarbeit begehren.

Der Lieferant verpflichtet sich, in Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen und -gesetzen jegliche Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit, einschließlich Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und erzwungener oder verpflichtender Arbeit, zu verhindern.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und Industriestandards in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Der Lieferant garantiert, dass Arbeitsplätze so gestaltet werden, dass mögliche Gefahren und Risiken minimiert werden. Der Lieferant unternimmt Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung im Arbeits- und Gesundheitsschutz, dies beinhaltet regelmäßige Schulungen, Informationen und Weiterbildung.

Der Lieferant verpflichtet sich, das Recht seiner Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen zu respektieren und zu unterstützen. Mitarbeitende haben das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, diese zu gründen oder ihr beizutreten, ohne dass ihnen Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen seitens des Lieferanten drohen.

Der Lieferant verpflichtet sich, Chancengleichheit und faires Verhalten zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wie beispielsweise ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung zu unterlassen. Der Lieferant berücksichtigt hierbei auch die Bestimmungen des ILO-Übereinkommens Nr. 100 zur Entgeltgleichheit.

Der Lieferant verpflichtet sich, faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Arbeits- und Sozialstandards wie den Leitlinien der ILO zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Zahlung einer angemessenen Vergütung sowie die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften z. B. in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen.

Der Lieferant verpflichtet sich, das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung zu beachten, für den Fall, dass die Nutzung von Land, Wäldern oder Gewässern die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Der Lieferant beachtet das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.

Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass bei der Beauftragung und Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des

Unternehmens das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung strikt beachtet wird, Leib oder Leben nicht verletzt werden und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Integrität und Rechtstreue (Compliance)

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien sicherzustellen, dass diese nicht aus illegalen Quellen oder Konfliktgebieten stammen. Dies betrifft insbesondere die Rohstoffe Tantal, Zinn, Wolfram und Gold.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Korruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen er tätig ist, einzuhalten. Unangemessenen Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile an seine Geschäftspartner dürfen weder geleistet noch angeboten werden, um einen unfairen Vorteil zu erlangen oder um Geschäfte zu sichern.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu befolgen, die in Bezug auf Geldwäsche und Finanzierung terroristischer Aktivitäten gelten.

Der Lieferant verpflichtet sich, in allen Entscheidungen und Handlungen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen seine professionelle Integrität zu wahren und jegliche Interessenskonflikte oder den Anschein von Interessenskonflikten zu vermeiden. Bei Kenntnis eines potenziellen oder tatsächlichen Interessenskonflikts sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Konflikt zu beseitigen und uns darüber zu informieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle relevanten Steuergesetze und -vorschriften zu befolgen. Ebenso verpflichtet er sich, anwendbare Zoll- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten. Er stellt sicher, dass alle Exporte und Importe den geltenden Bestimmungen entsprechen und die Anforderungen der zuständigen Behörden erfüllt werden.

Der Lieferant handelt in Übereinstimmung mit allen Gesetzen und Vorschriften betreffend den freien Wettbewerb und wird keine kartellrechts- oder wettbewerbswidrigen Praktiken betreiben. Dazu gehört, dass Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden und andere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen unterlassen werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur zu den Zwecken verarbeitet werden, für die sie erhoben wurden, und nur in dem jeweils zwingend erforderlichen Umfang. Der Lieferant wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Als geeignet wird beispielsweise ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001 erachtet.

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Herstellung und Lieferung von Waren und Dienstleistungen keinerlei Plagiate, Nachahmungen oder gefälschte Produkte zu verwenden oder anzubieten. Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Produkte und Dienstleistungen, die er liefert, frei von Rechtsverletzungen und geistigem Eigentum Dritter sind.

Umsetzung und Zusammenarbeit

Wir sind verpflichtet, Menschenrechts-, Umwelt- und Compliancerisiken nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbereich, sondern auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Der Lieferant ist auch insoweit zur Mitwirkung verpflichtet und wird auf unsere Anfrage hin alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Jeder Lieferant trägt dafür Sorge, dass die Bestimmungen im eigenen Bereich umgesetzt werden und wirkt auf die entsprechende Umsetzung bei seinen eigenen Lieferanten hin. Hierzu wendet er geeignete Instrumente wie dokumentierte Verfahren, Schulungen, interne Audits sowie präventive und korrektive Maßnahmen an.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir bzw. von uns beauftragte Dritte Audits über die Einhaltung der sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen durchführen können und hierzu Einsicht in die Unterlagen des Lieferanten verlangen dürfen. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf solche Unterlagen, die mit der Erfüllung dieses Verhaltenskodex im Zusammenhang stehen, und erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses. Das Audit erfolgt während der

üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Ankündigung.

Der Lieferant verpflichtet sich, bei Kenntnis eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und uns zu informieren.

Sind die Abhilfemaßnahmen ersichtlich ungeeignet oder werden die Abhilfemaßnahmen nicht unverzüglich aufgestellt oder scheitert die Umsetzung der Maßnahmen, sind wir berechtigt die Geschäftsbeziehungen so lange auszusetzen, bis der Lieferant die Verletzung beendet hat.

Im Falle eines wichtigen Grundes behalten wir uns das Recht vor, das Vertragsverhältnis außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schwerwiegenden schuldhaften Verstoß oder bei wiederholt schuldhaftem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodexes vor. Ein wichtiger Grund liegt ebenso vor, wenn der Lieferant ein Audit gemäß den vorstehenden Bestimmungen verweigert oder trotz mehrfacher Aufforderung einen Verstoß innerhalb einer gesetzten Frist nicht behebt.

Stand: September 2024